

Allgemeine Geschäftsbedingungen Projekt „Kulturgutscheine“

Anbieter und Herausgeber der Kulturgutscheine:

Land Burgenland

Europaplatz 1

7000 Eisenstadt, Österreich

E-Mail: kulturgutschein@bgld.gv.at

1. Kulturgutscheine des Landes Burgenland

1.1 Diese AGB regeln vertragliche Rechte und Pflichten der Käuferin bzw. des Käufers von Kulturgutscheinen und dem Land Burgenland, die auf Grund der Nutzung der Website und der Bestellung über den Webshop sowie über den Erwerb beim Amt der Burgenländischen Landesregierung entstehen. Es gelten ausschließlich gegenständliche AGB. Etwaige (Einkaufs-)Bedingungen o.dgl. der Käuferin bzw. des Käufers gelten nicht, solange sie vom Land Burgenland nicht schriftlich anerkannt wurden.

1.2 Das Land Burgenland ist Herausgeber von Gutscheinen („Kulturgutschein“) im Wert von 10, 20, 50 und 100 Euro. Inhaber:innen dieser Gutscheine haben das Recht, diese bei Inanspruchnahme von Leistungen der Gutscheinpartner:innen des Landes Burgenland einzulösen.

1.3 Pro Person ist der Erwerb von Kulturgutscheinen insgesamt auf die Summe von 2.000 Euro pro Projektjahr beschränkt. Der Erwerb ist nur für volljährige Personen zulässig.

1.4 Folgende Formate können bei Kulturgutscheinpartner:innen mit aufrechter Kooperationsvereinbarung, zur Einlösung des Kulturgutscheines genutzt werden (hierbei handelt sich um einen beispielhaften Auszug aus den Abrechnungsvorgaben <https://www.burgenland.at/kulturgutschein>)

- Kunstwerke direkt bei den burgenländischen bildenden Künstler:innen
- Eintritte bei Workshops (Eigenveranstaltung) der Kulturgutscheinpartnerin bzw. des Kulturgutscheinpartners
- CDs der eigenen musikalischen Werke der teilnehmenden Musiker:innen (direkt bei der Kulturgutscheinpartnerin bzw. beim Kulturgutscheinpartner)
- Bücher/Hörbücher der teilnehmenden Autor:innen (direkt bei der Kulturgutscheinpartnerin bzw. beim Kulturgutscheinpartner)
- Produktionen regionaler, gemeinnütziger burgenländischer Kulturvereine (z.B. Eintritte bei deren Eigenveranstaltungen)

1.5 Die jeweils aktuell beteiligten Gutscheinpartner:innen sind auf <https://www.burgenland.at/kulturgutschein> angeführt. Da das Land Burgenland berechtigt ist, die Vereinbarung mit einzelnen Gutscheinpartnern:innen aus wichtigen Gründen zu beenden, besteht kein Anspruch der Gutscheininhaberin bzw. des Gutscheininhabers auf zeitlich unbefristete Einlösung von Kulturgutscheinen bei jeder/jedem einzelnen Gutscheinpartner:in. Vor Einlösung eines Kulturgutscheins empfiehlt sich daher die Kontaktaufnahme mit der/dem betreffenden Gutscheinpartner:in.

2. Leistungsumfang des Landes Burgenland

2.1 Das Land Burgenland ist für die Abwicklung des Gutscheinwerbs zwischen dem Land Burgenland und der/dem Käufer:in des Kulturgutscheins, sowie für die Auszahlung des Gutscheinwerts an die Gutscheinpartner:innen verantwortlich, nicht aber für die Leistungserbringung der Gutscheinpartner:innen und deren Qualität. Das Land Burgenland übernimmt daher keine wie immer geartete Verantwortung oder Haftung für die Qualität und/oder Verfügbarkeit von Leistungen der Gutscheinpartner:innen.

2.2 Sämtliche Gutscheinpartner:innen haben sich gegenüber dem Land Burgenland verpflichtet, ihre Leistungen den Inhaber:innen von Kulturgutscheinen nach Maßgabe der Verfügbarkeit und nach individueller Vereinbarung bzw. zu den üblichen Geschäftszeiten zur Verfügung zu stellen. Zu beachten: Hierbei gelten gegebenenfalls die allgemeinen Geschäftsbedingungen der jeweiligen Gutscheinpartner:in bzw. des jeweiligen Gutscheinpartners, die im betreffenden Betrieb zur Einsichtnahme aufliegen bzw. aushängen.

2.3 Bei der Einlösung von Kulturgutscheinen sind von der/vom Gutscheininhaber:in die angegebenen Öffnungszeiten, allfälligen Zugangsbeschränkungen sowie die Auslastungshinweise der Gutscheinpartner:innen zu akzeptieren. Bei Gutscheinpartner:innen kann es aus Kapazitätsgründen gegebenenfalls zu längeren Wartezeiten kommen, bis Kulturgutscheine eingelöst werden können. Eine vorherige Kontaktaufnahme mit dem Gutscheinpartner:innen empfiehlt sich.

3. Haftungsausschluss der Gutscheinpartner:innen

Das Land Burgenland übernimmt keine Haftung für die Einlösung der bestellten Kulturgutscheine, die Einlösung obliegt der/dem jeweiligen Gutscheinpartner:in. Ebenso steht den Gutscheininhaber:innen der Kulturgutscheine von Seiten des Landes Burgenland kein Schadenersatz für den Fall zu, dass allfällige Leistungen von den Kooperationspartner:innen nicht erfüllt werden.

4. Verwendung, Geltungsdauer, Übertragbarkeit & Verlust der Kulturgutscheine

4.1 Die Kulturgutscheine gelten gegenüber allen Gutscheinpartner:innen als Barzahlungsmittel und werden von diesen wie Bargeld für die Kulturleistung von der/dem jeweiligen Gutscheinpartner:in angenommen.

4.2 Die Kulturgutscheine des Landes Burgenland sind bis spätestens 31. März des auf den Erwerb folgenden Jahres gültig und übertragbar. Jeder Gutschein kann nur einmal eingelöst werden, was durch den jeweiligen QR-Code sichergestellt wird. Eine Barabköse ist nicht möglich.

4.3. Eine Erstattung ist innerhalb einer Frist von fünf Jahren nach Ablauf der Geltungsdauer möglich. Abgelaufene Gutscheine können durch Rückzahlung des ursprünglich geleisteten Geldbetrages erstattet werden. Innerhalb der genannten Frist besteht ebenso die Möglichkeit alte Gutscheine in aktuelle umzutauschen, sofern das Projekt „Kulturgutschein“ besteht.

4.5 Bei Diebstahl, Beschädigung, Unlesbarkeit, unbefugter Nutzung oder Verlust sowie bei Nichtinanspruchnahme der Kulturgutscheine wird kein Ersatz geleistet.

4.6. Der Kulturgutschein kann nicht für den Kauf von Kulturgutscheinen verwendet werden. Jeglicher gewerbliche und kommerzielle Weiterverkauf ist unzulässig. Mit dem Kulturgutschein gekaufte Waren können nicht zurückgegeben oder umgetauscht werden, sofern kein gesetzliches Rückgabe- oder Umtauschrecht besteht.

5. Bestellung und Bezahlung der Kulturgutscheine

5.1 Die Kulturgutscheine können bei der KBB – Kulturbetriebe Burgenland GmbH gelisteten Verkaufsstellen vor Ort gekauft werden.

5.2. Zudem ist die Bestellung über die Online-Plattform auf der Homepage der KBB – Kulturbetriebe Burgenland GmbH möglich. Der Käuferin bzw. dem Käufer wird eine Mail zugesendet, welchem die Kontodaten des Landes Burgenland, die für Überweisung des Geldbetrages benötigt werden, entnommen werden können. Der Kulturgutschein wird erst nach Einlangen des Geldbetrages postalisch (mit Einschreiben) an die Käuferin bzw. den Käufer versendet.

5.3. Ein Ankauf der Gutscheine für Dritte ist nur in begründeten Ausnahmefällen, unter der Voraussetzung, dass eine gültige Vollmacht vorgelegt werden kann, zulässig. Die Option besteht nur beim Kulturgutscheinerwerb bei der KBB – Kulturbetriebe Burgenland GmbH, Franz Schubert-Platz 6, 7000 Eisenstadt.

5.4. Die Versandgebühren für die Zustellung der Gutscheine an die Empfängerin bzw. den Empfänger trägt die KBB – Kulturbetriebe Burgenland GmbH. Der Versand erfolgt ausschließlich an die Kulturgutscheinkäuferin bzw. an den Kulturgutscheinkäufer.

5.5 Der Versand in Länder außerhalb Österreichs wird nach Absprache individuell abgewickelt.

6. Missbrauch der Kulturgutscheine

Bei Manipulationen der Kulturgutscheine, missbräuchlicher Verwendung oder bei Verdacht auf missbräuchliche Verwendung sind die Gutscheinpartner:innen berechtigt und verpflichtet, die Gutscheine ersatzlos einzubehalten, Anzeige zu erstatten und die zuständige Fachabteilung des Amtes der Burgenländischen Landesregierung davon zu informieren. Die Gutscheininhaberin bzw. der Gutscheininhaber haftet für jede missbräuchliche Verwendung der Kulturgutscheine.

7. Datenschutz und Datenverwendung

7.1 Die Käuferin bzw. der Käufer nimmt zur Kenntnis, dass das Land Burgenland berechtigt ist, die im Zusammenhang mit der Anbahnung und Abwicklung des Vertrages anfallenden personenbezogenen Daten (Name, Geburtsdatum, Wohnadresse, Kaufdatum und Höhe des erworbenen Gutscheines, Art der Verwendung bei Einlöse beim Künstler) zu verwenden, wenn dies für die Abwicklung des Fördergegenstandes und für Kontrollzwecke erforderlich ist.

7.2 Die Käuferin bzw. der Käufer nimmt weiters zur Kenntnis, dass es dazu kommen kann, dass Daten insbesondere an Organe und Beauftragte des Burgenländischen Landesrechnungshofes, des Rechnungshofes des Bundes, des Bundesministeriums für Finanzen und der EU nach den unionsrechtlichen Bestimmungen sowie sonstigen örtlich und sachlich zuständigen Prüforganen, oder den von diesen für die Kontrolle Beauftragten übermittelt oder offengelegt werden müssen.

7.3 Eine sonstige Weitergabe der Daten an sonstige Dritte (insbesondere Unternehmen, die Daten zu kommerziellen Zwecken verarbeiten) findet nicht statt.

7.4 Die Käuferin bzw. der Käufer ist darüber informiert, dass sie/er unter den Voraussetzungen des anwendbaren geltenden Rechts das Recht auf Auskunft über die erhobenen Daten, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung der Daten sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung der Daten hat. Es besteht die Möglichkeit der Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

7.5 Die personenbezogenen Daten werden zumindest solange aufbewahrt, als gesetzliche Aufbewahrungsfristen bestehen oder Verjährungsfristen potentieller Rechtsansprüche noch nicht abgelaufen sind.

7.6 Bei Fragen oder Anliegen zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten kann sich die Käuferin bzw. der Käufer wenden an: Amt der Burgenländischen Landesregierung, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt; E-Mail: post.datenschutz@bgld.gv.at; Web: www.burgenland.at/datenschutz.

Alternativ besteht die Möglichkeit, sich an den Datenschutzbeauftragten des Landes Burgenland, die KPMG Security Services GmbH, Porzellangasse 51, 1090 Wien, E-Mail: post.datenschutzbeauftragter@bgld.gv.at, zu wenden.

8. Widerrufsrecht bei Vertragsabschlüssen im Fernabsatz

8.1 Die Käuferin bzw. der Käufer hat das Recht, den mit dem Land Burgenland auf der Grundlage dieser AGB über den Fernabsatz abgeschlossenen Vertrag binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Vom Widerrufsrecht können nur Käufer:innen Gebrauch machen, die Verbraucher:innen im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes sind.

8.2 Die Widerrufsfrist beträgt bei Postversand 14 Tage ab dem Tag, an dem die Käuferin bzw. der Käufer oder ein:e von ihr/ihm benannte:r Dritte:r, der nicht die Beförderin bzw. der Beförderer ist, die Gutscheine in Besitz genommen hat.

8.3 Zur Ausübung des Widerrufsrechts muss die Käuferin bzw. der Käufer dem Land Burgenland eine eindeutige, auf den Widerruf dieses Vertrages gerichtete Erklärung, übermitteln. Der Widerruf ist zu richten an:

Per Brief: Land Burgenland, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, Österreich
Per E-Mail: kulturgutschein@bgld.gv.at

8.4 Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist abgesendet wird.

8.5 Wenn die Käuferin bzw. der Käufer den Vertrag widerruft, zahlt das Land Burgenland alle Zahlungen, die das Land Burgenland von der Käuferin bzw. von dem Käufer erhalten hat, einschließlich der allfälligen Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass die Käuferin bzw. der Käufer eine andere Art der Lieferung als die vom Land Burgenland angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt hat), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurück, an dem die Mitteilung über den Widerruf des Vertrags beim Land Burgenland eingegangen ist. Für diese Rückzahlung wird dasselbe Zahlungsmittel verwenden, das die Käuferin bzw. der Käufer bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, dass zwischen Käufer:in und Land Burgenland ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde; in keinem Fall werden der Käuferin bzw. dem Käufer wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Die Rückzahlung kann verweigert werden, bis das Land Burgenland die Kulturgutscheine wieder zurückhalten hat oder bis die Käuferin bzw. der Käufer den Nachweis erbracht hat, dass die Gutscheine zurückgesandt worden sind, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

8.6 Die Käuferin bzw. der Käufer hat die Gutscheine unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem der Anbieter über den Widerruf dieses Vertrags unterrichtet wird, an das Land Burgenland zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn die Gutscheine vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen abgesendet werden. Die Käuferin bzw. der Käufer trägt die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Gutscheine.

8.7 Das Widerrufsrecht besteht nicht, wenn der Gutschein bereits verwendet wurde. Dieses Widerrufsrecht gilt nur für Käufer:innen, die als Verbraucher:innen zu qualifizieren sind.

9. Verfügbarkeit und Änderungen der AGB

Das Land Burgenland behält sich das Recht vor, diese AGB für die Zukunft zu ändern oder zu ergänzen. Es gelten die auf der Website <https://www.burgenland.at/kulturgutschein> abrufbaren „AGB Kulturgutscheine“ in der zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung, ohne dass ein gesonderter Hinweis hinsichtlich einer Änderung erfolgt. Die jeweils aktuelle Version der AGB steht unter <https://www.burgenland.at/.kulturgutschein> zum Abruf zur Verfügung.

10. Erfüllungs-/Zahlungsort

Soweit sich aus dem Gesetz nichts anderes ergibt, ist Erfüllungsort- und Zahlungsort der Sitz des Landes Burgenland.

11. Anwendbares Recht und Streitbelegung

6.1 Der Verkauf von Kulturgutscheinen durch das Land Burgenland unterliegt österreichischem materiellem Recht unter Ausschluss von Verweisungsnormen. Dies gilt nicht, wenn spezielle Verbraucherschutzvorschriften im Heimatland der Käuferin bzw. des Käufers günstiger sind (Art. 6 Abs. 2 Rom-I-VO).

6.2 Hat die Käuferin bzw. der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand in Österreich oder in einem anderen EU-Mitgliedsstaat, oder ist die Käuferin bzw. der Käufer Kaufmann bzw. Kauffrau oder hat seinen festen Wohnsitz nach Wirksamwerden dieser AGB ins Ausland verlegt oder ist sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, ist ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag Eisenstadt.

6.3 Die E-Mail-Adresse für allfällige Beschwerden lautet kulturgutschein@bgld.gv.at.

12. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Bestimmung treten, deren Wirkungen derjenigen wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommt, welche die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Regelungen gelten entsprechend auch für den Fall, dass sich die AGB als lückenhaft erweisen.

Eisenstadt, am (Datum des Beschlusse)